

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 19-20

Artikel: Erklärung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rich und Karlen von Erlenbach im Kanton Bern, befehligt. Die Reserve- und Landwehrkavalleriekompagnien waren den aus Reserve- und Landwehrtruppen ihrer betreffenden Kantone gebildeten Divisionen und Brigaden zugetheilt. Hierbei fand auch Oberstlieutenant Huppenmeyer als Brigadier seine Verwendung, der im 72. Jahre noch zu Pferde gestiegen war, den Feldzug mitzumachen. Die gesamte Reiterei des eidg. Heeres stand unter Oberkommando des eidg. Oberstlieutenants von Linden, der zugleich mit der speziellen Führung der Reservedivision betraut war.

(Fortsetzung folgt.)

Erklärung.

Die unterzeichnete Redaktion sieht sich veranlaßt nach den mit dem Verfasser des Artikels „Zur Järgergewehrfrage“ in Nr. 16 der schweizerischen Militärzeitschrift stattgefundenen Erörterungen die Behauptung, derselbe habe sich durch den Passus in Nro. 16 pag. 298 „Und wenn man trotzdem so viele Makel an demselben zu finden beflissen ist, so will es fast scheinen, als ob die vielleicht allzu exklusive Vorliebe für ein anderes, von einem tüchtigen Büchsenmacher gefertigtes Järgergewehr ein mehr oder weniger unbewußt mitwirkendes Motiv für die Kritik der neuen Waffe sei“ — einer Verläumdung schuldig gemacht, gänzlich zurückzunehmen.

Die Redaktion der schweizerischen
Militärzeitschrift.

Berichtigung. In Nro. 18 der Militärzeitschrift lies pag. 326 Zeile 8 von oben „percutirendes statt perentirendes“, dann pag. 333 Zeile 10 von unten „gleichmäßig statt gleichgültig“ und endlich pag. 335 die Unterschrift N. M. statt M. N.

Inhalt: Die schweizerische Reiterei von 1803—1851. (Fortsetzung).

Schweyghauser'sche Buchdruckerei.